Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-52563



Bon Diefer Beitichrift ericheinen wochentlich zwei Rummern.

Acter Jahrgang.

insbeiondere imjer Erb-Groß dun and Breis bes Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Borto, foweit bie Grogh. Olbenb. Boffen gehen, 29t. Cour.

Sonnabend, 21. September.

1850

No 76.

Das Ende ber Minifterfrifis.

Endlich fcheint Die Minifterfrifis zu einem Enbe gekommen ju fein, ju bem bas Land fich Glud wünschen fann. Das Minifterium bleibt. Schon Diefe Thatfache an und für fich ift erfreulich. Denn Beber konnte fich fagen, mas fur ein Minifterium bei jetigen Beitläuften aller Bahricheinlichfeit nach an die Stelle bes gegenwärtigen getreten mare. Bon bem gegenwärtigen Minifterium ift aber ferner ohne allen Zweifel ju erwarten, bag es nicht im Umte geblieben mare, wenn nicht die Unftoge, welche Die lange bauernde Rrifis herbeiführten, auf eine Beife befeitigt waren, bag bas Ministerium Die volle Berantwortlichkeit für feine Berwaltung getroft über= nehmen barf. Wir haben bemnach von ber 216= fchlagszahlung - wie es beißt von 10,000 ,\$ auf Die Schlesmig = Solfteinische Schuld berichten fonnen, und burfen einer Reducirung ber 4 Reifer= ichmadronen auf 3 entgegenfehen, fo daß die For= mation der Infanterie und der Cavallerie in größere Hebereinstimmung gebracht, und nicht nur bem ganbe für die Folgezeit möglichfte Erleichterung gefchafft, fondern auch die Mifftimmung, welche burch die anscheinende Bevorzugung ber Reiterei hervorgerufen ift, beseitigt wird.

Wer im Stande ift, Die Schwierigkeiten gu erwagen, welche biefen beiben Schritten entgegenge= ftanden haben und überwunden worden find, wird jugleich anerkennen, bag es mit bem conftitutionel=

len Spftem bei uns jest Ernft und Babrheit wird. Dicht bloß Lieblingsgedanten, fondern auch Ricffich= ten der technischen Bredmäßigfeit find ben unbeugfamen Grundfägen conftitutioneller Gemiffenhaftigfeit gewichen. Und wir nehmen biefe Schritte als Bürgichaft bafür, daß eine constitutionelle Behand: lung und Ausführung aller Gefchäfte immer mehr ins leben treten wird. Freilich fann Diefe Soffnung erft dann vollständig erfüllt werben, wenn die neue Deganifation vollftandig ausgeführt ift. Bis babin ift das conflitutionelle Pricip nur in den Perfonen bes Großherzogs und ber Minifter verforpert, bei vollständig burchgeführter Organisation aber beruht es auf dem gangen Staatsgebaude felbft, und braucht nicht fowohl geltend gemacht zu werden, als es fich von felbft geltend macht.

Muth faffen, bag bie Cache ber Bergogtbfinner

Die Abschlagszahlung auf Die schlesmig = bol= fleinsche Forderung entspricht aber nicht blos bem allgemeinen Bunfche bes Landes: fie hat noch eine weiter greifende Bebeutung. Die Soffnungen, welche die Machte des Londoner Protocolls, insbefondere Rufland und England, auf unfer Fürften= haus gebaut, muffen durch diese Bahlung feinen geringen Stoß erhalten; fie beweift, bag unfer Groß: herzog bie Gache ber Bergogthumer als beutscher und holfteinischer Fürft betrachtet. Schon von vorne berein burfte man mit Recht bezweifeln, baß felbft ber Glang einer Krone Das allbefannte Rechtsgefühl unfers Fürftenhaufes erichüttern murbe, eines Saufes, bas fcon früher burch feine Bandlungen bes



wiefen, bag es Bergrößerungen auf Roften bes Rech= tes verschmäche. Freilich glauben auch wir mit bem Stern - Correspondenten ber Beferzeitung, baf bei weitem noch nicht alle Gefahren von Diefer Seite her verschwunden find. Aber wir durfen wenigstens Muth faffen, daß die Gade ber Bergogthumer nicht ohne Rudficht auf Die Intereffen und Bunfche ber Bergogthumer, vor allen Dingen aber ohne Beugung bes Rechts, entschieden werben wirb. Der Standpunft, ben insbesondere unfer Erb=Großbergog in diefer Frage eingenommen hat, und ber burchaus bem boben Ginne bes jungen Pringen entspricht, ift fein Geheimniß mehr. Wenn aber unfer Für= ftenhaus die Ausführung des Londoner Protocolls verweigert, fo ift berfelbe wenig mehr als ein Feben Papier; benn es ift niemand fonft ba, ber es aus= führen fonnte. Gmu fjurd ign ann ied men

Bliden wir auf den Gang ber öffentlichen Dinge in andern beutschen ganbern, fo haben wir Urfache gufrieden zu fein. Gelbft in unferm "glücklichen Rachbarlande" hort ber Ginflug ber Stande und bes Ministeriums auf, wenn es fich um rein mili= tairifche Fragen handelt. In ber Schleswig = Sol= fteinschen Frage aber hat feine Regierung fo viel gethan als Die unfrige; benn feine ift folchen Berlockungen und Berführungen ausgesett. Bir mun= fchen aufrichtig, bag bas gegenwärtige Minifterium auf lange hinaus befeftigt fein moge. Die Erfolge, Die es bisher errungen, verdanten wir ohne 3meifel por allen Dingen ber perfonlichen Achtung, Die ber Landesherr vor bemfelben hegt. Denn ohne Achtung und Bertrauen gu ben Miniftern wird es felbft ei= nem Fürften, ber wirklich die Berfaffung halten will, schwer, wenn nicht unmöglich, die constitutionelle Bahn, befonders die erften Schritte auf derfelben ju mandeln. Bo bie Unfichten fo fchroff einander gegenüberfteben, daß feine Bermittelung möglich ift, wo von außen nicht nur fein 3mang eriffirt, ber jum Nachgeben nöthigt, sondern vielmehr die man= nigfaltigften Bersuchungen, bei feiner Unficht gu be= harren, da fonnen nur Achtung und Bertrauen gu Gefinnung und Ginficht bes Minifteriums ben Für= ften jum Beichen bewegen. Darum wiederholen wir ben Bunich, bag bas gegenwärtige Minifterium noch lange im Umte bleibe. Wir hoffen, bag, nach= bem es ihm gelungen ift, in ben fchwierigften Fragen und unter ben schwierigsten Berhältniffen seine Meinung zur Geltung zu bringen, baffelbe auf ber einmal gebrochenen Bahn mit Gicherheit und Rasch= heit vorschreiten werbe.

Interpellation.

Um 4. Januar 1839 ift gwifchen bem Ronige von Danemart und Bergoge von Schleswig-Solftein einer und dem Großherzoge von Dibenburg anderer Geits ein Bertrag, über Die Unnahme eines gleich= maßigen und gemeinschaftlichen Guftems ber Gin= gangs=, Durchgangs = und Ausgangs=Abgaben, ab= geschloffen. Danach vereinigt fich bas Fürftenthum Lübek mit bem Bergogthum Solftein auf Grundlage der Bollverordnung für die Berzogthumer Schles= wig und Solftein, und wird (Urt. 2.) berfelbe zollfreie Bertehr, welcher in Bezug auf Schlesmig und Danemart für bas Bergogthum Bolftein gege= ben ift, für die Bewohner bes Fürftenthums Lubet eintreten. Rach glaubwürdigen öffentlichen Rachrich= ten hat nun die Regierung von Danemart jene Grund= lage ber Bollvereinigung verandert und biefen goll= freien Bertehr rudfichtlich Solfteins befchrantt. Es ift deshalb die Frage am Plate:

Sat unfer Finanzministerium bazu seine Zustimmung gegeben, und — für ben Fall baß es nicht gefragt ware — welche Schritte sind gethan, um bas Recht und bie Stellung Oldenburgs gegen banische Eigenmacht zu wahren?

nachrichten

über Die Dibenburgischen und Jeverschen Fonds.

Unter 35. in Nr. 70. d. Bl. ift ber Borichußcaffe gedacht. Eingebent bessen, baß man unfern Nachrichten Bollständigkeit wunscht, tragen wir barüber baß Folgende nach.

Die f. g. Borschußkasse, beren Ueberschuß im 3. 1835 ben "Fürfilich Anhalt-Berbstschen Legatgelebern" zu bem für die Berwendung der letzteren bestehenden Zwecke hinzugelegt wurde, bestand aus benjenigen 1000 "P, welche im 3.1798 durch höchste Berfügung auf die fürstliche Kammerkasse angewiessen wurden, um daraus zinsfreie Borschüsse an

unterlag ber Berfügung ber Gen :- Urmen-Infpection. Mangel an Kontrole über ben Rechnungsführer neben ungunftigen Bufalligkeiten bewirkten, bag ver-*嘉多縣 ①

temporaire Bulfsbedurftige zu leiften. Die Raffe fchiedene Borfchuffe nicht mehr beigangig zu machen waren, und von jenen 1000 & nur die Gumme von 221 \$ 48% gr. Gold als Reft obigem Legate zugeschlagen werden fonnte.

Ueberficht der im Bergogthum Olbenburg vom 1. Juli 1846 bis 1. Januar 1850 Statt gefundenen Auswanderungen, nach amtlichen Mittheilungen.

tren, namm es benec fet fich tung zu verganten.	(§8)	find a	ısgew	andert	ing -		s sind i		upt §	ger.
temesberge ber Meinung, bag bem Geleberen leine Erin- lingen emacht werben buren, aber nur von elnüchengelen	1 Fam	ulien-	imiD ei		Perso	nen	ausgen	1	Tall S	Grumdbefiger.
Bahi Bahi	Bahl	der Fa		erbalt		e and	manntiden	E TO	im	befi
sing bet ben Unternehmungen gugenen finn	Rini		3u=	manulidse	weiblide.	sufammen.	Junit 1	weiblid)	dan=	DE L
	unter	über	am= nen.	III III	eibi	E I	≣ (Seichled	Fueb i	gen.	35
alle gemant, der in dem Kriege Mügliches zu raiben weiß, blan er begleite mich nach Maced unten! Mac	15 3	ahr.	district y	of the	n 3 8 n	10 th	@eimter	18.	it , mit	min
Dunge in ber Gindt aber den Beichmernen von Weiner man	115	1 Beisen	in tgerer	2001	mantha	20	21	5	26	4111
1 Staft Dibenburgis tod nog idin allogi at i3m	1902	Prenere	16	19	13	32	26	22	48	d 4
2. Amt Didenburg nindal opos, ion ingione in 5		die 3:		-	27 min	13	16	14	30	(dut)
3 " (Signeto)		Achil top	20	SUPPLESS OF 15	no l	2014	114	10	24	3
5 Seaffened missie no et rie ni . 19	45	19	104	10	12	22	66	60	126	8
6 " DRefterftede	9	1 4 1	21	10.	6	16		8	23	2
Bodhornda . anganila, engiannela en l'il	10	2	22	0	4	13	19	16	35	th iL
8. " Baret	120 2	3.1	0 70	3	ning st	5000	mi7mi	3	10	1
10 MohenFindsen at the Marie thanks Out	6113	1	17	25	10	35	34	18 20	52 46	3
11. " Abbehausend, miladia dalamasiani ac7	18	9	39 20	10	4	14	20	14	34	2
12. Durhabering	Ten	4	6	54	16	70	57	19	76	
13. " Landwührden	6	2	12	13	5	14	19	7 5	26	1
15 9fmt Delmenborft	100	5	30	13	2	15	29	16	45	5 2 11
16. profin Berne mist ren interime alletneisi . ni final	12 15	2	23	4	-	4	17	10	27	2
17. " Gandertefee ansen sind enden sich 15	21	24	78	41	22	63	76	65	141	
18. W Bildeshausen	53	34		197	125	322 184	293 234	234 227	527 461	22
20 Steinfeld	61 78	67 73	277 245	$\frac{117}{122}$	67	199	239	205	444	ě
21. "Dammer and and his stand shorts 62	26	16	75	75	49	124	109	90	199	The C
77. " Grobbenomed use similar and similar	43	16	109	80	64	144	135	118	253	3
24 . Triefonthe	4	north or	8	11	9	20 6	15	13 11	28 20	Jdg
OF Chat Conor 4	5 16	3	14 30	2 5	3	8	23	15	11138	pli
26. Amt Jever die i nacht admitig tigt mind	100	4	-	1	Tion I	mo 2	odina.	1 1 1000	2	
27. " Tettens reiter and in the country of the coun	m mon	.nalG	111 <u>111</u>	Hd B	3	3	112	11113	1113	100
Sura Manusarah	462	1294	1408	856	509	1365	1531	1242	2773	13
13 2 13 15 13 14 15 17 15 17 15		eduit a	o stpt	-	dinamin.	i Gel	In no	, dien	housing	to to
Rirdennadeicht.	Part of	18 42)	in Dir	flage,	elbji be			Huler	TIMES!	元 智

Sonnterding Gebleswig : Wolftein , gannes

ift feit unferer legten Ungeige (Dr. 67.) eine thatige Theils nahme noch in folgenden Gemeinden an ben Sag gelegt:

42) in Dinflage,

43) in Bohne,

43) in Bohne,
44) in Golgwarten, man enthannel bonnel ogene anderen and state of the state of th

41) in Dollingen, malic mi gnillere draderid neu fereinengereilen 47) im Rirchfpiel Biebed, infe . @ contreditt

48) im Rirdfpiel Satten, Water and Barten

49) im Riechiviel Barbenburg.

2Bas im Gingelnen geleiftet worden, gablen wir nicht

mehr auf. Die burfen aber nicht unerwähnt laffen, bag in Beverland, mit Ausnahme eines einzigen, alle Rirchiviele fich an ben Sammlungen betheiligt haben ortmalle na lognoff

neben ungunftigen Bufalligfeite Rleine hronit.

Dlbeuburg. - Die Civillifte bat von bem Segeler'ichen Garten weftlich bes Schlofigartens 7 Scheffel Saat angefauft, um fie mit tem angrengenten Riongute gu vereinigen.

Barel, September 14. - In Dr. 74. bes Beobachtere ift uber ben Abgang bes Lebrere Rloftermann von ber biefigen Burgericule berichtet worden, ohne bag fich ber Ginfenter veranlaßt gefunden hat, ben gangen Sachverhalt richtig und vollftanbig barguftellen. Rloftermann mar, wie bem Ginfenber fenes Berichte nicht unbefannt geblieben fein wird, nach feiner Inftruction ichulbig, gur Aussegung ber ihm obliegenten Schulftunden, falls Dieje Die Beit von 3 Tagen überfchreiten follte, fich Grlaubniß zu erbitten, zu weiteren und langeren Reifen um Urlaub nachzusuchen und fein Schulamt bis 6 Monate nach von ihm geschehener, ju jeber Beit gestatteter Rundigung fortguführen. Bur Befolgung biefer Boridriften bat er fich mittelft Sandgelübbes an Gibes Statt verbindlich gemacht. Dagegen ift berfelbe ohne Borwiffen ber Schulbehorde von bier abgereift und in ben ichleswig : holfteinifchen Dilitairdienft wirflich eingetreten, bat auch allererft in einer mehrere Tage nach feinem erfolgten Gintritt abgefaßten und aus Bolftein bieber gefandten Gingabe bem geiftlichen Collegium als feine Abiicht zu erfennen gegeben, bag er in ichlesmig= holfteiniche Dellitairdienfte eingutreten gedente, mit der Bitte, ihm ju biefem 3wede Urlaub ertheilen und ihn in feinem Lehramt bie zu feiner Rudfehr burch einen Geminariften erfegen ju wollen. In Berfonen, welche mit ber Befetjung ber gebach= ten Behrerftelle ungufrieten fint, fehlt es nun wohl nicht gang; aber eben fo trenig an folden, welche bas Berfahren ber Behorde billigen; ju letteren gehoren namentlich bie mehr an ber punftlichen Ertheilung bes Unterrichte in ber Burgerichule, als an fonftigen, ber Schule fremten Beftrebungen betheilig-Eltern u. f. w. Die fich jemand burch biefe Sachlage abhalten laffen tonnte, ale Bewerber aufzutreten, ober baburch mit funftigen Collegen auf einen unangenehmen guß gu tom: men beforgen follte, - begreift fich alfo nicht leicht, indem boch mobl angunehmen ift, daß bie Art und Beife, wie R. fein Amt verlaffen hat, nur eine fehr vereinzelte Billigung und Butheißung beim Lehrerftande finden tonne. *)

Titus Livius an die Strategen hinterm Dfen. Solfteinifche Blatter überfegen aus bem Livius Die Borte Des Memilius Paulus an die Romer, vor feinem Feldzuge gegen Macedonien. "In allen Gefellichaften - fagte ber tuch= tige Relbberr unter anderem - felbft bei Gaftmablern, giebt

) Aber man fann den Schaden eines Andern fur eine

es Leute, Die nach Macedonien Seere ju führen verfieben, Die wiffen, welche Orte ju befegen, wann und wo man in Daces bonien eingubringen habe, wann bem Feinde eine Schlacht gu tiefern, wann es beffer fet fich rubig gu verhalten. . . . bin feineswege ber Deinung, bag bem Felbherrn feine Grin= nerungen gemacht werden burfen, aber nur von einfichtevollen, Des Kriegewefens fundigen, burch Erfahrung gebildeten Dans nem, bie bei ben Unternehmungen jugegen find, Drt, Feine und gunftigen Augenblid mit eignen Augen feben. Bit alfo Jemant, ber in bem Rriege Rugliches gu rathen weiß, wohlan! er begleite mich nach Dacedonien! Ber Die Dluge in Der Stadt aber ben Beichwerten bes Reldbienftes vorgieht, ber wolle nicht von dort aus bas Ruber führen."

Co ber Romer por 2000 Jahren.

Erflärung auf ben Artifel aus Brafe

in Dr. 73. ber Deuen Blatter.

Dag beim Ablaufen Des Schiffe Ammerland ben auf bem Berft Des Baumeiftere Ditmanne arbeitenden Bimmerleuten (150+200 Mann) ein gaß Teneriffe : Wein gum Beften gege: ben worben, hat feine Richtigfeit, boch muß jur nabern Auf: flarung bemerft werben, bag es bamit folgendes Bewandtnig hat. Die Unterzeichneten erhielten furg bevor bas Schiff laus fen follte von ihrem Mitrheber bie Anfrage, mas ben Arbeitsleuten nach bergebrachter Beife an Getrant wendert merben follte ? Wir erwiederten Darauf: Dies vermochten wir nicht ju beurtheilen, er moge fich erfundigen was Sitte fei und bar nach handeln, jedenfalls mochten wir feine Beranlaffung gur Ungufriedenheit geben. Unfer Freund fchrieb uns bann, es fei thm gefagt, bei folch bedeutendem Schiffe, woran Sunderte von Leuten nach und nach gearbeitet hatten, fei ein Fag Bein nicht gu viel, und habe er, ba fich gerade eine Weinladung ans Teneriffe in Brate befinde, ein Faß Direct von Bord genoms men. Beiter ift une nichte von ber gangen Sache befannt geworben, und wenn gleich wir fehr bedauern, bag ber anges gebene Gramall ftatt gefunden hat, fo muffen wir boch bezweis feln, bag biefer burch ben fpenbirten Wein berbeigeführt morben, biefer foll vielmehr fcon fruh ausgetrunten gewefen und bann noch, wie immer bei folden Gelegenheiten, noch fleifig für eigne Rechnung nachgetrunten fein.

Die Bebruber Braber.

Rirdennadricht.

Sonntag, ben 22. Sept. pretigen in ber Lambertifirche : Frühpredigt: Herr Baftor Grevetus. Unf. 8 Uhr. Sauptpredigt: "Paffor Geiff. " 91, "
Rachmittagepr.: " Candibat Arens. " 2 "

natürliche Folge seines Sandelns ansehen, und boch fein Rugen baraus ziehen wollen. 2. 6. Ret. Redacteur: 5. Ruber. - Berlag und Schnellpreffendrud von Gerhard Stalling in Oldenburg.



fùt

Stadt und & and.

Bon Diefer Beitidrift ericheinen wochentlich zwei Mummern.

Achter Jahrgang.

Breis tes Jahrgangs 1 Athl. 60 gr. Cour.; mit Borto, feweit Die Großh. Olbenb. Boften geben, 2 Rt. Cour.

Mittwoch, 25. September.

1850.

No 22.

Wegen des Canal : Projects,

über welches am 5. August d. 3. in Brake verhandelt worden, ist, in Gemäßheit des uns dort gewordenen Auftrags (vergl. S. 311. dies. Blätter), von dem Hrn. Amtsassesses dr. Klävemann das Protocoll angeseritgt und von mir ein Gesuch an Se. Königl. Hobeit den Großherzog, unter Anlegung dieses Protocolls, eingereicht. In Antwort darauf ist mir am 21. d. M. ein Rescript der großherzogl. Regierung zugestellt, wonach Se. A. H. der Großherzog, in Berücksichtigung der großen Wichtigkeit des Plans, wenn derselbe als aussührbar erscheinen sollte, zu den Kosten der ersten Untersuchung eine Summe von 500 pa zu bewilligen gern geruht haben. Zugleich wurde der nachstehende Auftrag an das Deichamt zur Nachzricht mitgetheilt:

"In Gemäßheit eines Höchsten Rescripts vom 9. D. M. wird dem Deichamte hiebei Abschrift eines vom Advocaten Rüder und Amtsassessor Klävemann, Namens vieler Bewohner der Kreise Oldenburg, Dvelgönne und Neuenburg, bei Seiner Königlichen Hobeit dem Großherzoge eingereichten Gesuchs nebst Anlage, die Anordnung von Untersuchungen in Bestress eines Kanals nach Fedderwarden betressend mitgetheilt, und dasselbe beauftragt, die gewünschten Localuntersuchungen sordersamst vorzunehmen und zu dem Ende zunächst ein Nivellement der verschiedenen in Betracht kommenden Kanallinien, sowohl nach der Fade als nach der Weser, ohne Berzug,

und so, daß dasselbe noch im Laufe dieses Sahres vollendet sein kann, wobei vielleicht theilweise das früher angeordnete Nivellement zwischen der Ems und Jade wird benutzt werden können.

Das Ergebnis dieser Nivellements wird die Ausführbarkeit des Plans überhaupt beurtheilen lassen, und hat das Deichamt, sobald die deskälligen Urbeiten vollendet sind und bevor die Untersuchungen weiter ausgeführt werden, einen vorläusigen gutachtlichen Bericht über die Ausführbarkeit des Planes im Allgemeinen, unter Einsendung einer Rechnung über die Kosten des Nivellements, zu erstatten.

Sollte das Deichamt durch sonstige Arbeiten zur Zeit so erheblich in Unspruch genommen sein, daß dieser besondere Auftrag nur dann auszuführen ift, wenn die Arbeitskräfte bei demfelben vermehrt werden, so würde der Candidat Schmedes noch für sernere 2 Monate, also bis zum 1. December d. S., gegen eine bestimmte Bergütung beim Deichamte zur Aushülfe verwendet werden können, und erwartet die Regierung hierüber den baldigen Bericht des Deichamts.

Oldenburg, aus ber Regierung, 1850. Gept. 17."

Anstatt abschriftlicher Mittheilung an die betheisligten Bittsteller diene dieser Abdruck in biesen, ben meiften von ihnen zugehenden Blättern.

official view confedition renteresing Their

D., 24. Gept.

S. Rüder.

